Seite: 1/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz
- · UFI: H3F0-50Y4-S005-AVNQ
- $\cdot$  1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entfällt.

Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / VerbraucherSU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

- · Verwendung des Stoffes/des Gemisches Imprägnierspray für Textilien
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Bezeichnung des Unternehmens:

Dr. Schutz GmbH Holbeinstr. 17 D-53175 Bonn

Tel.: +49(0)228-95352-0, Fax.: +49(0)228-95352-28 info@dr-schutz.com

· Auskunftgebender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung

technik@dr-schutz.com

· 1.4 Notrufnummer:

Dr. Schutz GmbH, Steinbrinksweg 30, D-31840 Hessisch Oldendorf Tel. +49 (0)5152 9779-16 (Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr,Fr 8.00 - 14.00 Uhr)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit viel Wasser verdünnen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/9

# Sicherheitsdatenblatt

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

(Fortsetzung von Seite 2)

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett und in der technischen Produktinformation beachten.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Verarbeitung werden leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Regeln des VCI-Konzeptes für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

- · Lagerklasse: 12. Einstufung gemäss VCI-Konzept.
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · GISCODE -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Produktgruppen-Informationen der Bau-Berufsgenossenschaften (Einstufung nach dem GISCODE) beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Expositionsgrenzwerte:

#### 64-17-5 Ethanol

AGW Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

- · **DNEL-Werte** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · PNEC-Werte Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

- Atemschutz Nicht erforderlich.
- Handschutz

Nach jeder Reinigung Pflegecremes, bei sehr trockener Haut Fettsalbe verwenden.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Gefahr des Augenkontaktes durch Spritzer (z.B. beim Umfüllen größerer Mengen) Schutzbrille nach EN 166 (z.B. Gestellbrille mit Seitenschutz) empfehlenswert.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Leichte Schutzkleidung

· Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gebrauchsanleitung, Dosierungsempfehlung und Hinweise zur Entsorgung beachten.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Flüssig

Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Durchscheinend
 Alkoholartig
 Nicht bestimmt.
 0°C

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.
 Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.Obere: Nicht bestimmt.

• Flammpunkt: >100°C (Seta Flash Closed Cup)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20°C: 6,5

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

(Fortsetzung von Seite 4)

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20°C:
 Nicht bestimmt.
 0,952 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Vollständig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)
Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20°C:
23 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20°C: 0,995 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 2,5 %
 Molekulargewicht 18,02 g/mol

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

**Explosivstoff** entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
· Oxidierende Feststoffe entfällt
· Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

(Fortsetzung von Seite 5)

 Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

entfällt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität siehe Abschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"
- · 10.2 Chemische Stabilität keine Angaben
- · Zu vermeidende Bedingungen:

Vor Frost schützen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:				
64-17-5 Ethanol				
Oral	LD50	10.470 mg/kg (Ratte) (OECD 401)		
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)		
Inhalativ	LC50/4h	117-125 mg/l (Ratte) (OECD 403)		

#### · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Nicht bestimmt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

(Fortsetzung von Seite 6)

- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Nicht bestimmt.

#### 64-17-5 Ethanol

EC50/48h | 12.900 mg/l (Alge) (OECD 201)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Das Lösemittel ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bestimmt.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.
- Verhalten in Kläranlagen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm zu erwarten. Vor Ableitung größerer Mengen Einwilligung der zuständigen Behörde einholen.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in Grundwasser/Gewässer gelangen lassen. Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Europäisches Abfallverzeichnis

16 10 02 | wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

- Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

DE

Seite: 8/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport				
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt			
<ul> <li>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbeze</li> <li>ADR, ADN, IMDG, IATA</li> </ul>	entfällt			
· 14.3 Transportgefahrenklassen				
· ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt			
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt			
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein			
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.				
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Se gemäß IMO-Instrumenten	eweg Nicht anwendbar.			
· UN "Model Regulation":	entfällt			

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Druckdatum: 26.08.2024 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 20.01.2023

Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches: Dr. Schutz Baygard Teppichschutz

(Fortsetzung von Seite 8)

#### Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	1-5

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Sonstige Vorschriften (D): WRMG, WHG/VAwS

Relevante technische Regeln (D): TRGS 403, 500, 900 Relevante berufsgenossenschaftliche Regeln (D): BGV A 8

Giscode für Reinigungs- und Pflegemittel (D): -

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- · Schulungshinweise ---
- · Empfohlene Einschränkung der Anwendung ---
- · Datenblatt ausstellender Bereich:

Dr. Schutz GmbH

Abteilung Produktentwicklung

technik@dr-schutz.com

- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 9
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning

the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par routé (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Quellen

Rohstoff-Sicherheitsdatenblätter, eur-lex.europa.eu gesetze-im-internet.de, baua.de, bgchemie.de